1. Nachtrags-haushaltssatzung 2025

STADT PFUNGSTADT

Stand: September 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachtragshaushaltssatzung	5 - 10
Vorbericht	11 - 14
Stellenplan 2025	15 - 20
Stellenplan 2026	21 - 26

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pfungstadt für das Haushaltsjahr 2025

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a)	im Ergebnishaushalt				
	im ordentlichen Ergebnis				
	die Erträge	0	0	81.340.798	81.340.798
	die Aufwendungen	0	0	81.309.832	81.309.832
	der Saldo	0	0	30.966	30.966
	im außerordentlichen Ergebnis				
	die Erträge	0	0	2.225.600	2.225.600
	die Aufwendungen	0	0	0	0
	der Saldo	0	0	2.225.600	2.225.600
b)	im Finanzhaushalt				
	aus laufender Verwaltungstätigkeit				
	der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	6.036.064	6.036.064
	aus Investitionstätigkeit				
	die Einzahlungen	0	0	5.758.386	5.758.386
	die Auszahlungen	0	0	29.939.925	29.939.925
	der Saldo	0	0	-24.181.539	-24.181.539
	aus Finanzierungstätigkeit				
	die Einzahlungen	0	0	16.868.848	16.868.848
	die Auszahlungen	0	0	5.740.302	5.740.302
	der Saldo	0	0	11.128.546	11.128.546

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen und weist einen Überschuss von 2.256.566 EUR aus.

Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen und weist einen Zahlungsmittelbedarf von 7.016.929 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 03.11.2025 beschlossene Stellenplan.

Hier ergeben sich Änderungen im Stellenplan des Nachtrags 2025 zum bisherigen Stellenplan.

§ 8

Die Wertgrenzen bleiben unverändert.

§ 9

Die Budgetleitlinien und die Hinweise zum Vollzug des Haushaltsplans bleiben unverändert.

Pfungstadt, den 06.11.2025

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt

L. Gantzert

Ludwig Gantzert
(Stadtrat -Finanzdezernent-)

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt, sie haben folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg –Kommunalaufsicht-
Aktz. 240.1 051 901-10 18, 21.11.2025

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pfungstadt für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Pfungstadt festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

   in Höhe von

   16.868.848 €

   (in Worten: sechzehn Millionen achthundertachtundsechzigtausendachthundertachtundvierzig Euro);

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite

   in Höhe von

   9.000.000 €

   (in Worten: neun Millionen Euro)

Im Auftrag
Koch

DER LANDRAT DES LANDKREISES DARMSTADT-DIEBURG 13

Gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Pfungstadt sind nach § 7 Abs. 1 bekannt gemachte Satzungen und Verordnungen für jede Person während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen. Auf Wunsch wird für diese gegen Kostenerstattung ein entsprechender Ausdruck der Satzung oder Verordnung gefertigt.

Pfungstadt, den 09.12.2025

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt



Patrick Koch
Bürgermeister